

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Windsheim

(Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	35.092.786 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	10.263.500 €

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.994.100 €
in den Aufwendungen mit	26.876.600 €
und dem Saldo (Ergebnis) von	117.500 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.671.100 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

a) bei der Stadt mit	2.309.436 €
b) bei den Stadtwerken mit	5.300.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.350.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |

2. Gewerbsteuer 365 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| a) für die Stadt auf | 1.500.000 € und |
| b) für die Stadtwerke auf | 1.000.000 € |

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Windsheim, 23. August 2024

STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister